

## Gültig ab 01.01.2025

### Preistabelle 1 - Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	11,93 €/kWa	7,53 ct/kWh	184,86 €/kWa	0,61 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	16,50 €/kWa	9,76 ct/kWh	232,73 €/kWa	1,11 ct/kWh
Niederspannung	20,08 €/kWa	10,44 ct/kWh	232,96 €/kWa	1,92 ct/kWh

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

### Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

(Der Monatsleistungspreis beträgt 1/6 des Leistungspreises > 2.500 Jahresbenutzungsstunden)

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	30,81 €/kW und Monat	0,61 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	38,79 €/kW und Monat	1,11 ct/kWh
Niederspannung	38,83 €/kW und Monat	1,92 ct/kWh

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

**Gültig ab 01.01.2025**

**Preistabelle 2 - Netznutzungsentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)**

Bei Letztverbrauchern mit einer Jahresenergiemenge von mehr als 100.000 kWh kann die Celle-Uelzen Netz GmbH eine fortlaufend registrierende 1/4h-Lastgangmessung fordern.

Grundpreis	57,84 €/a
Arbeitspreis	6,11 ct/kWh

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

**Gültig ab 01.01.2025**

Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz  
gem. § 14a EnWG (Preisblatt sVE)

*Aufgrund der Beschlussfassung der Bundesnetzagentur zu den Regelungen nach §14a EnWG (Aktenzeichen BK8-22-300 und BK8-22/010-A) werden nachfolgende Preise veröffentlicht:*

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur Raumkühlung, Stromspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

**Bestandsanlagen bis 31.12.2023 - Niederspannung ohne Leistungsmessung**

Arbeitspreis	3,43 ct/kWh
--------------	-------------

**Neuanlagen ab 01.01.2024**

**Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung - Niederspannung ohne Leistungsmessung**

Grundpreis	57,84 €/a
Arbeitspreis	6,11 ct/kWh
Netzentgeltreduzierung	113,05 €/a

**Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung - Niederspannung mit Leistungsmessung**

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Umspannung zur Niederspannung	16,50 €/kWa	9,76 ct/kWh	232,73 €/kWa	1,11 ct/kWh
Niederspannung	20,08 €/kWa	10,44 ct/kWh	232,96 €/kWa	1,92 ct/kWh
Netzentgeltreduzierung	113,05 €/a		113,05 €/a	

**Modul 2 - prozentuale Netzentgeltreduzierung - Niederspannung ohne Leistungsmessung (zusätzlicher Zähler erforderlich)**

Arbeitspreis	2,44 ct/kWh
--------------	-------------

**Modul 3 - optionales Zusatzmodul nur zu Modul 1**

**Niederspannung ohne Leistungsmessung mit zeitvariablen Netzentgelten**

Grundpreis	57,84 €/a
Arbeitspreis ( Standardlasttarifstufe )	6,11 ct/kWh
Arbeitspreis ( Niedriglasttarifstufe )	1,83 ct/kWh
Arbeitspreis ( Hochlasttarifstufe )	11,43 ct/kWh
Netzentgeltreduzierung	113,05 €/a

**Tarifzeiten - Modul 3**

	Quartal I	Quartal II	Quartal III	Quartal IV
	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
Standardlasttarifstufe	06:00 bis 17:00 und 20:00 bis 23:00 Uhr	00:00 bis 24:00 Uhr	00:00 bis 24:00 Uhr	06:00 bis 17:00 und 20:00 bis 23:00 Uhr
Niedriglasttarifstufe	23:00 bis 06:00 Uhr	keine	keine	23:00 bis 06:00 Uhr
Hochlasttarifstufe	17:00 bis 20:00 Uhr	keine	keine	17:00 bis 20:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

**Gültig ab 01.01.2025**

**Preistabelle 3 - Entgelte für Messstellenbetrieb**

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Messeinrichtung für Kunden mit Lastgangabrechnung*	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) <sup>1</sup>
	€ / Jahr
Standard Mittelspannung Messsatz	476,28
Mittelspannungs-Wandlersatz	318,24
Standard Niederspannung Messsatz	435,24
Niederspannungs-Wandlersatz	8,40
Telekommunikationseinrichtung über alle Spannungsebenen	22,68

\* In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine monatliche Ablesung enthalten.

Messeinrichtung für Kunden ohne Lastgangabrechnung**	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) <sup>1</sup>
	€ / Jahr
Wechselstrom-Eintarifzähler	17,50
Drehstrom-Eintarifzähler	17,50
Drehstrom-Zweitarifzähler	21,86
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,84
Telekommunikationskomponente für Kunden ohne Lastgangabrechnung	22,68
Niederspannungs-Wandlersatz	8,40
Schaltgerät	4,08

\*\* In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine jährliche Ablesung enthalten.  
Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

## Gültig ab 01.01.2025

### Preistabelle 4 - Entgelt für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

	Reserveinanspruchnahme		
	0 bis 200 h/a	>200 bis 400 h/a	> 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	59,67 €/kWa	71,61 €/kWa	83,54 €/kWa
Umspannung zur Niederspannung	82,51 €/kWa	99,01 €/kWa	115,51 €/kWa
Niederspannung	100,38 €/kWa	120,46 €/kWa	140,53 €/kWa

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h/a, erfolgt die Abrechnung der bereitgestellten Netzreservekapazität zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

#### Hinweise zur Blindarbeit

Der Niederspannungsnetzkunde trifft Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als  $\cos \phi$  von 0,9 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Netzkunden, welche an das Mittelspannungsnetz oder an die Umspannebene Mittelspannung auf Niederspannung angeschlossen sind, treffen Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als  $\cos \phi$  0,95 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,95$	$\cos(\phi) < 0,9$
Mittelspannungsnetz	1,02 Cent/kvarh	1,02 Cent/kvarh
Umspannung Mittel- / Niederspannung	1,02 Cent/kvarh	1,02 Cent/kvarh

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,9$
Niederspannungsnetz	1,02 Cent/kvarh

Bitte beachten Sie die Hinweise zu unseren Preistabellen.

**Gültig ab 01.01.2025**

## Hinweise zu den Preistabellen:

In den Netzentgelten sind die Nutzung des Netzes der Celle-Uelzen Netz GmbH einschließlich der Kosten unserer vorgelagerten Netzbetreiber, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste, sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Mit der Zahlung des Messstellenbetriebspreises sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die turnusmäßige Ablesung abgegolten.

Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt dieser Preisbestandteil.

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), zzgl. einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) und den separat veröffentlichten Preisblättern.

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Summe der Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Die Celle-Uelzen Netz GmbH behält sich die Änderung der Preise vor.  
Die Preise gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

---

<sup>4</sup>Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten beinhaltet.